

STELLUNGNAHME DER GEMISCHTEN KOMMISSION DER EKD ZUR REFORM DES THEOLOGIESTUDIUMS  
ZU DEN SPRACHANFORDERUNGEN IN LEHRAMTSSTUDIENGÄNGEN  
einstimmig verabschiedet auf der Sitzung der Gemischten Kommission am 5.9.2008

---

### 1. Anlass der Stellungnahme

Auf seiner Tagung in Berlin 2007 hat der Evangelisch-Theologische Fakultätentag folgenden Beschluss gefasst:

#### „Beschluss 3

Der Fakultätentag bittet die Fachkommission II, sich mit den Sprachanforderungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien angesichts der veränderten Studienvoraussetzungen und des veränderten Berufsbildes zu beschäftigen und ggf. für den nächsten Fakultätentag eine Beschlussvorlage vorzubereiten.“

Der Bitte des Fakultätentags ging ein längerer Diskurs voraus, in dessen Verlauf die jeweils unterschiedlichen Argumente von Seiten der Fachkommission II und des Fakultätentages hinreichend ausgetauscht worden sind. Dieser Diskurs wird im Anhang in seinen wesentlichen Stationen dokumentiert. Die Gemischte Kommission führt im Folgenden nur solche Überlegungen an, die seit dem vorläufigen Abschluss der Debatte 2003 neue Problemlagen signalisieren und einer Weiterführung und möglichen Lösung der Sprachenfrage dienlich sind.

### 2. Problemfelder

2.1 Die tief greifende Umstrukturierung der Lehramtsstudiengänge im Zusammenhang des Bologna-Prozesses zielt darauf, die bisherigen, nach Schulformen differenzierten Studiengänge aufzugeben und statt dessen konsekutiv gestaltete Studiengänge (BA/MEd) zu etablieren. Damit sind eine Reihe von z.T. noch **ungelösten Folgeproblemen** verbunden, die auch für die Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern von erheblicher Bedeutung sind.

2.2 Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf gestufte Studiengänge „eine nachhaltige Verbesserung der Berufsqualifizierung“ anstrebt und daher in weitaus höherem Maße als bisher den **Berufsfeldbezug des Studiums** betont. Konsekutive Studiengänge zielen auf berufsfeldbezogene Kompetenzen, die im Verlauf des Studiums angebahnt, erworben und ausdifferenziert werden sollen. Auch die fachwissenschaftlichen Studienanteile sind folglich stärker als bisher auf Anforderungen zu beziehen, die sich den Absolventen in ihren künftigen Berufsfeldern stellen.

2.3 Die zentrale Anforderung für Lehramtsstudierende ist eine **„theologisch-religionspädagogische Kompetenz“**, die sich gemäß dem Beschluss des Fakultätentages von 2007 in mehreren Leit- und Teilkompetenzen entfalten und schulformspezifisch profilieren lässt. Damit ist die Konsequenz verbunden, dass die Lehramtsstudierenden als **eigenständige Gruppe** in den Blick zu nehmen und die Studiengänge von den spezifischen Anforderungen ihrer Berufsfelder her zu konzipieren sind. Auch die das gymnasiale Lehramt anstrebenden Studierenden können nicht – wie bisher an manchen Hochschulorten – den Pfarramtsstudierenden beigeordnet werden, sondern benötigen eine eigens für ihr Kompetenzprofil entwickelte Studienstruktur.

2.4 Im BA-Studiengang zeichnet sich für alle Lehramter eine schwerpunktmäßig fachwissenschaftliche Studiaausrichtung ab. Unklar ist, in welcher Weise bereits im BA-Studiengang eine Differenzierung nach Lehramtern erfolgt. Da in einem schulformübergreifenden Veranstaltungsangebot Lehramtsstudierende für Grund-, Haupt- und Realschule, für das Lehramt an

Berufskollegs und für das Lehramt an Gymnasien, Studierende mit anderen Berufszielen (und ggf. sogar Pfarramtsstudierende) gleichermaßen an bibelwissenschaftlichen und kirchenschichtlichen Veranstaltungen teilnehmen, muss mit einer sehr **heterogenen Lernsituation** gerechnet werden. Jedenfalls kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Studierenden auch nur annähernd über gleiche Sprachkompetenzen verfügen.

2.6 Da die Einrichtung von BA-/MEd-Studiengängen sehr ressourcenintensiv ist, verschärft sich das Sprachen-Problem vor allem bei **kleineren Fachbereichen und Instituten für theologisch-religionspädagogische Ausbildung**. Es dürfte in der Regel kaum möglich sein, separate Veranstaltungen für Studierende ohne und mit Sprachkenntnissen anzubieten.

2.7 Ungeklärt ist, **zu welchem Zeitpunkt** Sprachen zu erlernen sind. Da der BA-Studiengang bewusst für unterschiedliche berufliche Entscheidungen offen zu halten ist, können hier formelle Sprachanforderungen auch nicht zur Regelbedingung gemacht werden. Da der Schwerpunkt des MEd-Studiums im fachdidaktischen Bereich liegen wird, wird Sprachkenntnis hier faktisch nicht mehr oder kaum noch vorausgesetzt und in Veranstaltungen aktuell zur Geltung gebracht. Damit entsteht das Dilemma, dass dort, wo Sprachen intensiv benötigt werden, die Beherrschung der Sprachen nicht zur Pflicht gemacht werden kann, dort jedoch, wo Sprachen nur eine nachgeordnete Bedeutung haben, der Nachweis des Spracherwerbs nur noch formale Bedeutung hat.

2.8 Regelungsbedürftig ist auch, ob das Erlernen von Sprachen **außerhalb der Regelstudienzeit** von 6+4 Semestern erfolgt oder innerhalb der Regelstudienzeit. Es muss wie beim Pfarramtsstudium erreicht werden, dass für jede neu zu erlernende Sprache ein Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit in Anschlag gebracht wird. Dabei müssen der Bezug von Bafög und die Entrichtung von Studiengebühren für diese Semester geklärt werden. Andernfalls würde ein beträchtlicher Teil des Fachstudiums für das Erlernen der Sprachen geopfert. Dadurch wäre eine massive Einbuße an theologisch-wissenschaftlicher Qualität der Ausbildung zu befürchten.

2.9 Die bekannte abschreckende Wirkung des Erlernens alter Sprachen hat durch den **Druck von strikten Regelzeiten und Studiengebühren** erheblich zugenommen. Die Zahl der Lehramtsstudierenden für das Gymnasium mit dem Fach Ev. Religionslehre scheint deutlich abzunehmen. Es steht zu befürchten, dass das Fach von einer schleichenden personellen Auszehrung betroffen sein wird, die zu einer strukturellen Erosion des Faches im Schulsystem und mittelbar auch zu einer Unterminierung der theologischen Ausbildungsstätten führen kann.

2.10 Ein Hindernis für eine sinnvolle Integration von alten Sprachen in die Lehramtsstudiengänge ist die Bindung des Sprachnachweises an die **staatlichen Prüfungen** Latinum und Graecum. Eine Reform des Spracherwerbs sollte an diesem Punkt ansetzen.

### 3. Lösungsansätze

3.1 Das Studium Evangelische Theologie/Religionspädagogik soll Studierenden, die ein Lehramt anstreben, eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz vermitteln, die es ihnen ermöglicht, mit der Komplexität von beruflichen Handlungssituationen konstruktiv umzugehen, d.h. religionspädagogisch handlungsfähig zu sein. Dabei bildet eine **berufsbezogene theologische Kompetenz** Grundlage, Bezugspunkt und Korrektiv aller Teilkompetenzen. Dazu gehört eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem christlichen Glauben, die Lehramtsstudierende dazu befähigt, in ihrer späteren Berufspraxis die religiöse und kulturelle Bedeutung des christlichen Glaubens für den Einzelnen und für die Gesellschaft eigenständig zu vertreten.

3.2 Auch im Studium von Lehramtsstudierenden sind Sprachkenntnisse für die Erschließung und das Verständnis der hebräischen, griechischen und lateinischen Quellen des christlichen

Glaubens förderlich. Der Umfang und der Grad von Sprachanforderungen werden jedoch einerseits durch die Rahmenbedingungen des Lehramtstudiums begrenzt (strikte Regelstudienzeiten, 2-Fächer-Studium, erhebliche Studienanteile in Erziehungs- und Humanwissenschaften), andererseits durch die realen beruflichen Anforderungen, die sich in den verschiedenen Schulformen und –stufen stellen. Als Grundsatz kann deshalb gelten, dass Sprachanforderungen für Lehramtsstudierende funktional in Bezug stehen müssen zu den Erfordernissen im jeweiligen Studienprofil wie auch später im Beruf. Deshalb sollten Sprachanforderungen von notwendigen **fachspezifischen Kompetenzen** ausgehen, die im Studium erworben und nachgewiesen werden.

3.4 Der Europarat hat für moderne Fremdsprachen einen „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen“ vorgelegt, der sechs Niveaustufen der Sprachverwendung beschreibt.

(<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/i3.htm>) Dieser Referenzrahmen ist nicht auf alte Sprachen übertragbar. Er signalisiert jedoch das Desiderat einer Beschreibung unterschiedlicher **fachspezifischer Kompetenzstufen** beim Erlernen alter Sprachen, die fachlich abgesichert sein sollten und deren unterschiedliche Niveaus auf das Spektrum der Lehramtsstudiengänge vom Lehramt für die Grundschule bis zum Lehramt für das Gymnasium bezogen werden können.

3.5 Ohne einem fachlichen Konsens über **Kompetenzstufen** vorgreifen zu wollen, hält die Kommission **beispielsweise** folgende pragmatisch erhobene fachbezogene Kompetenzen für diskussionswürdig:

Für Studierende mit dem Ziel des Lehramts an Gymnasien:

- das griechische Neue Testament mit üblichen Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik, Sprachlicher Schlüssel zum NT) übersetzen können
- das hebräische Alphabet kennen, Wörter in der hebräischen Bibel lesen können, Grundformen identifizieren, ihre Bedeutung in einem Lexikon nachschlagen und zentrale theologische Begriffe erläutern können
- alternativ: die Bedeutung lateinischer Wörter in einem Lexikon ermitteln, Grundformen der Lexik und Grammatik identifizieren und die Übersetzung eines leichten kirchengeschichtlich bedeutsamen Textes anhand einer zweisprachigen Ausgabe nachvollziehen können
- Fachliteratur für die selbstständige wissenschaftliche Arbeit nutzen können.

Für Studierende mit dem Ziel des Lehramts für die Grundschule :

- das griechische Alphabet kennen, Wörter im griechischen Neuen Testament lesen können, ihre Bedeutung in einem Lexikon nachschlagen und zentrale theologische Begriffe erläutern können
- exegetische Fachliteratur für das Studium nutzen können.

3.6 Anzustreben ist eine qualitative Verbesserung im Sinne der didaktischen Optimierung und verstärkten Integration der Sprachen ins Theologiestudium mit dem Ziel, den **nachhaltigen** Gebrauch der Sprachen in der späteren Berufsausübung zu sichern. Dazu gehören zum einen neue Konzepte der Sprachvermittlung und des Sprachenlernens unter Einschluss von E-Learning. Zum andern ist es erforderlich, die erworbenen Kompetenzen durchgängig und in allen Disziplinen zu nutzen. Nur so werden sie eingeübt, angewandt und in ihrer Wichtigkeit erfahrbar.

#### **4. Orientierungspunkte für Modellversuche**

Die Kommission empfiehlt dem Fakultätentag, zeitlich begrenzte innovative Modellversuche anzuregen, die die Sprachausbildung **aller** Lehramtsstudierenden kompetenzorientiert, berufsfeldbezogen und nachhaltig gestaltet. Um einen gemeinsamen Rahmen für Modellversuche zu schaffen, sollten sich diese an folgenden Punkten orientieren:

1. Alle drei alten Sprachen sollten in Modellversuche an unterschiedlichen Universitäten und Fachbereichen einbezogen werden.
2. Modellversuche sollten auf der Grundlage fachlich abgesicherter Kompetenzmodelle durchgeführt werden, das von einer basalen Sprachkompetenz bis zu anspruchsvollen, für das Studium der Evangelischen Theologie notwendigen Kompetenzen reicht. Um ein möglichst großes Spektrum an Erfahrungen zu sammeln, können unterschiedliche Modelle erprobt werden.
3. Grundsätzlich sollen alle Lehramtsstudierenden Sprachkompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, Fachliteratur zu lesen und an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Die sprachlichen Kompetenzen werden jedoch je nach angestrebtem Lehramt in den Anforderungsstufen differenziert.
4. Die notwendigen Kompetenzen werden integral mit Basismodulen zu den bibelwissenschaftlichen bzw. kirchengeschichtlichen Disziplinen fakultäts- bzw. fachbereichsintern vermittelt.
5. In den Modellversuchen wird die Bindung des Spracherwerbs an die staatlichen Prüfungen Graecum, Latinum und Hebraicum durch fakultäts- bzw. fachbereichsinterne Teilmodul- bzw. Modulprüfungen ersetzt.
6. Um die Mobilität der Studierenden und den kontinuierlichen Studienverlauf nicht einzuschränken, werden die erzielten Prüfungsleistungen aus den Modellversuchen von allen Fakultäten und Fachbereichen als Äquivalente für staatliche Sprachprüfungen anerkannt.
7. In den Modulen aller Disziplinen soll der Gebrauch der erworbenen Kompetenzen weiter angewandt und gefestigt werden, um die Nutzung der Sprachen in der späteren beruflichen Tätigkeit einzuüben.
8. Generell benötigt der Spracherwerb auf höheren Kompetenzstufen eine Verlängerung der Regelstudienzeit.
9. Die Modellphase sollte auf drei Jahre befristet werden, so dass der Fakultätentag im Jahr 2012 auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen eine generelle Entscheidung über die Sprachenfrage treffen kann.

#### **5. Beschlussempfehlung**

Der Evangelisch-theologische Fakultätentag möge beschließen:

1. Der Evangelisch-theologische Fakultätentag bekräftigt seine 2002 geäußerte Auffassung, dass für das wissenschaftliche Lehramtsstudium der Evangelischen Theologie/Religionspädagogik Kenntnisse in den Alten Sprachen grundlegend und förderlich sind. Er tritt dafür ein, den Spracherwerb der Studierenden kompetenzorientiert und auf die Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes bezogen zu gestalten und die Integration der Sprachverwendung in das Studium zu verstärken. Er strebt als zentrales Ziel an, die nachhaltige Nutzung der Sprachen auch im späteren Berufsalltag zu sichern.

2. Der Evangelisch-theologische Fakultätentag beauftragt seine Leitung, gemeinsam mit dem Kirchenamt der EKD bei der KMK eine Regelung auszuhandeln, die auch unter den Bedingungen konsekutiver Studiengänge eine BAFÖG-fähige Anrechnung von einem Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit für jede neu zu erlernende Sprache für Studierende für das Lehramt an Gymnasien vorsieht.

3. Der Evangelisch-theologische Fakultätentag regt Hochschulen und Fachbereiche an, Modellversuche für fachspezifische kompetenzorientierte Sprachkurse zu konzipieren und durchzuführen, die Studierende der verschiedenen Lehrämter auf unterschiedlichen Niveaustufen mit der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache vertraut machen. Die Kurse sollen mit entsprechenden fachwissenschaftlichen Basismodulen verzahnt und mit einer fakultäts- bzw. fachbereichsinternen Prüfung abgeschlossen werden. Die in den Modellversuchen erzielten Prüfungsleistungen für das Lehramt an Gymnasien werden als Äquivalent zu den staatlichen Prüfungen Graecum, Latinum bzw. Hebraicum von allen Fakultäten und Fachbereichen anerkannt. Die Anerkennung der Prüfungsleistungen durch die zuständigen Kultusbehörden ist sicherzustellen. Modellversuche sind beim Vorsitzenden des Fakultätentages anzumelden, auf drei Jahre befristet und zu evaluieren.

4. Der Evangelisch-theologische Fakultätentag beabsichtigt, im Jahr 2012 auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen aus den Modellversuchen einen Grundsatzbeschluss zur Sprachenfrage in Lehramtsstudiengängen zu fassen.

## Anhang

### Zur Vorgeschichte

1. In den vom Rat der EKD herausgegebenen Empfehlungen „Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/ Religionspädagogik.“ (Gütersloh 1997) hat die Gemischte Kommission zur Reform des Theologiestudiums folgenden Vorschlag gemacht:

„Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien bzw. für die Sekundarstufe II sollten nur diejenigen altsprachlichen Kenntnisse nachgewiesen werden, die innerhalb des Studiums regelmäßig genutzt werden können. Eine solche regelmäßige Nutzung ist im Zusammenhang von Lehramtsstudiengängen nur für Griechischkenntnisse beim Studium des Neuen Testaments zu erwarten. Falls diese Griechischkenntnisse erst während des Studiums erworben werden, sollen sie wegen dieses engen Studienbezugs durch Hochschulprüfungen (mit staatlicher Anerkennung) nachgewiesen werden. In keinem Fall dürfen für Lehramtsstudierende umfassendere Griechischkenntnisse als im Pfarramtsstudium gefordert werden.

Zusammenfassend sind somit für die einzelnen Studiengänge die Sprachanforderungen folgendermaßen zu regeln:

[...] Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien bzw. für die Sekundarstufe II sind ausreichende Kenntnisse in der griechischen Sprache nachzuweisen, die den Anforderungen des Pfarramtsstudiums entsprechen sollen. Ausreichend sind Kenntnisse, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen. Entsprechende Kenntnisse im neutestamentlichen Griechisch sollen durch das Abiturzeugnis oder durch Hochschulprüfungen mit staatlicher Anerkennung nachgewiesen werden. Auf den Nachweis von Latein- bzw. Hebräischkenntnissen wird verzichtet. Für das Erlernen der griechischen Sprache während des Studiums ist die Regelstudienzeit um zwei Semester zu verlängern.“ (S. 75 f.)

Die Kommission begründete ihre Position mit Hinweisen auf:

- den Abbruch der humanistischen Tradition innerhalb des Schulwesens der meisten Bundesländer
- die abschreckende Wirkung von Sprachanforderungen für die Wahl des Lehramtsstudiums
- die Erfordernis, einen relativ großen Teil der für die Lehramtsstudierenden zum Studium der Evangelischen Theologie zur Verfügung stehenden knappen Zeit zum Spracherwerb verwenden zu müssen
- Erfahrungen, die zeigen, dass auch bei fehlender Beherrschung der alten Sprachen ein wissenschaftlich fundiertes Theologiestudium möglich ist.

2. Mit Beschluss vom 11./12.10.1996 hat der Evangelisch-Theologische Fakultätentag sich die Empfehlungen einstimmig zu Eigen gemacht:

„Der Fakultätentag akzeptiert die Sprachanforderungen der Empfehlungen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse in den beiden anderen alten Sprache wünschenswert. Dieses muss regional geregelt werden.“

3. In der Folge zeigte sich, dass die Rezeption der Empfehlungen zur Studienreform nur schleppend oder gar nicht erfolgte. Ein wichtiger Grund dafür war, dass sich die Sprachenfrage als hinderlich erwies, da die Fakultäten im Nachhinein insbesondere im Blick auf den Ver-

zucht auf das Lateinum keinen Veränderungsbedarf sahen. Im Jahr 2001 hat deshalb die Gemischte Kommission ein Papier „Zur Fortführung der Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik“ (hg. vom Kirchenamt der EKD) veröffentlicht, mit dem die Kommission den Vorbehalten der Fakultäten entgegenzukommen suchte. Es heißt darin:

„Die Empfehlungen plädieren dafür, auf das Lateinische generell zu verzichten und die Kenntnis des Griechischen auf das gymnasiale Lehramt und das Lehramt für die Sekundarstufe II (Gymnasium) zu beschränken. Sie gehen davon aus, dass es möglich ist, die Inhalte eines wissenschaftlichen Theologiestudiums so aufzubereiten, dass eine Kenntnis der alten Sprachen zwar eine wünschenswerte, aber keine zwingende Voraussetzung ist. Diese Position wird zwar von vielen, aber nicht von allen Fakultäten, Instituten und Einrichtungen geteilt. Die Bereitschaft zu einer effektiven Reform des Lehramtsstudiums hängt jedoch nicht von einem Konsens in der Sprachenfrage ab; deshalb sollten hier unterschiedliche Wege gegangen werden können.“

4. Veranlasst durch einen Artikel von Heike Schmoll in der FAZ vom 3.1.2002 „Mit ihrem Latein am Ende. Die EKD schlägt ein Lehramtsstudium lediglich mit ein wenig Griechisch vor“, der mit fünfjähriger Verzögerung die Empfehlungen der Gemischten Kommission angriff, nahm der Fakultätentag die Sprachenfrage wieder auf. Der damalige Vorsitzende des Fakultätentages, Prof. W. Härle, regte nicht nur eine Konsultation zur Sprachenfrage an, die neue Wege zum Erlernen der alten Sprachen aufzeigen sollte, sondern veranlasste auch einen Beschluss des Fakultätentages. Die Konsultation fand am 23./24. September 2002 in Kassel statt. Am 12.20.2002 fasste der Fakultätentag in Wittenberg ohne Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen einen Beschluss, der folgendermaßen lautete:

„Alte Sprachen in Lehramtsstudiengängen für Evangelische Religion

1. Das Theologiestudium soll Menschen durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem christlichen Glauben dazu befähigen, in ihrer späteren Berufspraxis (in Kirche und/oder Schule) die religiöse und kulturelle Bedeutung des christlichen Glaubens für den Einzelnen und für die Gesellschaft eigenständig zu vertreten .
2. Die Beschäftigung mit den Alten Sprachen im Theologiestudium folgt aus ihrer Bedeutung für diese Aufgabe des Theologiestudiums und damit auch für die spätere berufliche Praxis.
3. Der Umgang mit Sprache und mit den Problemen des Verstehens im Allgemeinen sowie mit den hebräischen, griechischen und lateinischen Quellen des christlichen Glaubens im Besonderen ist für die Theologie grundlegend. Deshalb darf die Beschäftigung mit den Alten Sprachen nicht vernachlässigt werden.
4. Sinn, Notwendigkeit und Umfang der Beschäftigung mit den Alten Sprachen begegnen gegenwärtig massiven Anfragen von außerhalb und innerhalb der Theologie. Deswegen ist es dringend geboten, die vielfältige Bedeutung der Alten Sprachen möglichst eindrücklich aufzuzeigen und nachzuweisen. Dabei ist dem häufig ins Spiel gebrachten Hinweis auf das Vorhandensein von Übersetzungen entgegenzuhalten, dass nicht zuletzt das Faktum divergierender, einander gelegentlich sogar widersprechender Übersetzungen ein unabweisbares Indiz für die Notwendigkeit der Beschäftigung mit den Quellen in den Ursprachen ist.
5. Das Erlernen der Alten Sprachen im Theologiestudium dient generell dem Ziel der Befähigung zum Übersetzen und Verstehen von Texten, ggf. unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern, Grammatiken und anderen Hilfsmitteln, zur sinnvollen Nutzung der Fachliteratur und zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit anhand von zwei-

sprachigen Ausgaben. (Solche Ausgaben zur Verfügung zu stellen, ist z. B. für die lateinischen Hauptschriften Luthers noch ein Desiderat). Die Wissenschaftlichkeit der Auseinandersetzung mit den Quellen des christlichen Glaubens zeigt sich wesentlich an der Fähigkeit, den Erfahrungshorizont der Alten Sprachen eigenständig zu erschließen.

6. Theologiestudierende müssen sich jedoch mit einer (wachsenden) Fülle von Methoden, Inhalten, Themen und Theorien beschäftigen, wobei die Studiendauer generell keine Ausdehnung verträgt, sondern eher eine Konzentration erfordert. Das hat zur Folge, dass über die sinnvolle und dem Theologiestudium angemessene Verteilung der Studienanteile auch unter Einbeziehung der Alten Sprachen diskutiert und entschieden werden muss.

7. Das damit gestellte Problem verschärft sich noch durch die Tatsache, dass das Erlernen der Alten Sprachen in den Schulen seit einiger Zeit keinen großen Raum mehr einnimmt. Immer mehr Studierende kommen ins Studium ohne alle altsprachlichen Kenntnisse. Hier sind die Universitäten genötigt, eine zusätzliche Leistung zu erbringen. Diese kann nicht auf das normale Studium angerechnet werden, sondern erfordert zusätzliche Studienzeiten (auch bei der BAFÖG-Bewilligung).

8. Anzustreben ist nicht eine quantitative Reduktion der Beschäftigung mit den Alten Sprachen, sondern eine qualitative Verbesserung im Sinne der didaktischen Optimierung und verstärkten Integration ins Theologiestudium. Dafür sind nicht alleine die Konzepte der Sprachvermittlung, des Sprachenlernens und der sprachlichen Fortbildung maßgebend, sondern ebenso das möglichst häufige Auftauchen und Einüben der Alten Sprachen im Theologiestudium in allen Disziplinen. Die Sprachen dürfen nicht reduziert werden auf die Sprachkurse, auf die exegetischen (Pro-)Seminare und das Examen, sondern sie müssen im gesamten Studienverlauf ihren festen Ort haben. Nur so werden sie eingeübt, angewandt und in ihrer Wichtigkeit erfahrbar.

9. Im Blick auf die Sprachenanforderungen für das Lehramt an Gymnasien bzw. in der Sekundarstufe II besteht im Bereich der EKD relative Einheitlichkeit, nämlich Latein- und Griechischkenntnisse im Umfang des Latinums\* und des Graecums. Das muss erhalten bleiben. Denn nur dadurch sind sowohl der Studienortwechsel als auch ein hohes Maß an gemeinsamen Lehrveranstaltungen zwischen Pfarramts- und Lehramtsstudierenden ohne Probleme möglich.

10. Es besteht jedoch Klärungsbedarf hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den fakultätseigenen Sprachprüfungen (im Umfang von Latinum, Graecum und Hebraicum) und den unter der Aufsicht und Verantwortung staatlicher Prüfungsämter abgenommenen Latinums-, Graecums- und Hebraicums-Prüfungen.

11. Im Blick auf die Lehramtsstudierenden für Grund-, Haupt-, Real-, Berufs- und Sonderschulen sollten die Ansätze aufgenommen, erprobt und weiterentwickelt werden, die in einem quantitativ bescheidenen Rahmen in die Alten Sprachen einführen, um die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und die Benutzung der Fachliteratur zu ermöglichen. An mehreren Stellen (z. B. in Hamburg und Mannheim) sind gute Erfahrungen gemacht worden mit dem Versuch, die Einführung in die lateinische, griechische und hebräische Sprache zu verbinden mit einer Einführung in Grundbegriffe oder Hauptthemen des Alten und Neuen Testaments oder der Kirchen- und Dogmengeschichte („Sprachorientierte Einführungskurse“).

12. Die zukünftige Bedeutung der Theologie an den Universitäten und Hochschulen wird mit davon abhängen, ob sie auch ihrer Rolle als Kulturwissenschaft dadurch gerecht wird, dass sie die Kenntnis der Alten Sprachen, in denen uns der christliche Glaube von seinem Ursprung und seiner Geschichte her überliefert ist, pflegt, im ge-



samten Studium verankert und sowohl für die wissenschaftliche Erforschung der Quellen als auch für die Wahrnehmung ihrer gegenwärtigen Verantwortung fruchtbar macht.

\* Wo das Landesrecht dies vorschreibt, tritt an die Stelle des Latinums ausnahmsweise das Hebraicum.“

Der Fakultätentag bat den Rat der EKD, sich diese Thesen inhaltlich zu eigen zu machen und sie an die zuständigen Ministerien mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung weiterzuleiten.

5. Der Rat der EKD leitete den Beschluss des Fakultätentages an die Fachkommission II weiter und bat um eine wohlbegründete Stellungnahme.

In ihrer Sitzung am 7./8.2.2003 setzte sich die Fachkommission eingehend mit dem Beschluss des Fakultätentages auseinander und machte auf den Widerspruch zu dem Beschluss von 1996 aufmerksam. Der damalige Vorsitzende der Fachkommission II, Herr OKR Dr. Trensky, berichtete außerdem von der Konsultation, deren Ergebnisse keineswegs mit dem Beschluss übereinstimmen. Vielmehr habe der Tenor der Konsultation auf einer Kombination von Sprachenunterricht und Einführungsveranstaltungen gelegen. „Das Hauptanliegen der Konsultation war, das Sprachenlernen so aufzubereiten, dass sie studiengemäß vermittelt werden.“

Die Fachkommission hielt an ihrer Position fest, dass zu den „Pflichtanforderungen allein fachgebundene Griechischkenntnissen gehören“. Insbesondere im Blick auf den Punkt 9 des Beschlusses wollte die Kommission nicht hinter den bisherigen Beschluss des Fakultätentages von 1996 zurückgehen.

Zu der Anfrage des Rates der EKD erarbeitete Dr. Trensky eine Stellungnahme, die der Kommission am 11.7.2003 zur Beratung vorlag. Der verabschiedete Text, der dem Rat zugeleitet wurde, enthält zunächst eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Beschluss des Fakultätentages, der auch die wesentlichen Argumente der Kommission noch einmal aufführt:

„Die Thesen 1 bis 8 beziehen sich generell auf das Theologiestudium und folgern aus der allgemeinen Zielsetzung des Studiums in These 1 die Bedeutung der Alten Sprachen im Studium und ‚damit auch für die spätere berufliche Praxis‘. Die Intention der Thesen läuft darauf hinaus, die Anforderungen an das Erlernen der Alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch eher zu erhöhen und sie verstärkt in die Lehrveranstaltungen des Theologiestudiums einzubeziehen.

Bereits die Voraussetzungen der Thesenreihe sind aus der Sicht der Fachkommission II nicht nachvollziehbar. Die Subsumierung von Pfarramtsstudierenden ebenso wie künftigen Grund-, Haupt-, Real-, Berufs- und Gymnasialschullehrern unter eine einheitliche Zielsetzung des Theologiestudiums verkennt, dass nicht nur das Studium von Pfarramtsstudierenden und Lehramtsstudierenden verschieden angelegt ist, sondern auch die künftigen Berufsfelder der Studierenden höchst verschiedene Anforderungen stellen. Das in den Thesen vorausgesetzte Verständnis von theologischer Kompetenz als Leitbegriff des Studiums gilt jedoch nur für das Pfarramtsstudium, nicht jedoch für die Lehramtsstudiengänge, für die der Erwerb "religionspädagogischer Kompetenz" das Ziel ist. Die zentrale These 2 hat ihre Gültigkeit daher nur für die Pfarramtsstudierenden, nicht jedoch für die Lehramtsstudiengänge. Der Ansatz der Thesenreihe belegt, dass der Fakultätentag es nicht für notwendig hält, die Lehramtsstudierenden als eigenständige Gruppe in den Blick zu nehmen und die Studiengänge von den spezifischen Anforderungen ihrer Berufsfelder her zu konzipieren. Vielmehr scheint das Interesse des Fakultätentages vor allem darauf gerichtet zu sein, ‚ein hohes

Maß an gemeinsamen Lehrveranstaltungen zwischen Pfarramts- und Lehramtsstudierenden ohne Probleme' zu garantieren.

Erst die 9. These und die 11. These im Beschluss des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages beschäftigen sich mit den Sprachanforderungen in den Lehramtsstudiengängen. Latein und Griechisch sollen im Umfang von Latinum und Graecum für das Lehramt an Gymnasien bzw. in der Sekundarstufe II erhalten bleiben. Nur die These 11 nimmt im Blick auf Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschulen sowie Berufliche Schulen die Ansätze der Beratungen der Konsultation in Kassel auf. Die FK II hätte sich einen offeneren und zukunftsgerichteten Umgang mit den Ansätzen von Kassel gewünscht, auch unter kulturwissenschaftlichem Aspekt, wie er in der letzten (12.) These des Beschlusses des Fakultätentages festgehalten ist und von der FK II unterstützt wird. Die ‚Empfehlungen zur Reform des Lehramtsstudiums‘ freilich bedingen einen fortentwickelten Umgang mit den Sprachanforderungen in den Lehramtsstudiengängen.“

Die Stellungnahme der Fachkommission II der Gemischten Kommission zur Frage der Sprachanforderungen in den Lehramtsstudiengängen Evangelische Theologie/Religionspädagogik hatte folgenden Wortlaut:

„a) Die FK II hat die Thesen des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages intensiv beraten und die eigenen Ausführungen dazu in „Im Dialog über Glauben und Leben“ (1997, 75 ff.) einer kritischen Reflexion unterzogen. Die FK II bleibt auch nach diesem intensiven neuerlichen Beratungsprozess bei ihren Empfehlungen von 1997 (s.o. 1.) und weiß sich dabei einig mit der Gemischten Kommission insgesamt, die schon am 22. Februar 2002 festgestellt hatte, „dass es zu einer besseren Integration der Sprachen in das Studium kommen müsse. ... Bei einer erneuten Diskussion der Sprachfrage darf nicht hinter die Forderungen von „Im Dialog über Glauben und Leben“ zurückgegangen werden. ... Eine Evaluation sollte unter der Maßgabe stattfinden, ob die Sprachanforderungen funktional in Bezug stehen zu den Erfordernissen im Studium wie auch später im Beruf“. (Protokoll der Gemischten Kommission am 27.02.2002 in Kassel, S. 3 f.)

b) Dafür sind folgende Gründe wesentlich:

- Immer weniger Studierende haben mit der Hochschulreife Latinum, Graecum oder Hebraicum erworben.
- Lehramtsstudierende, die mehrere Fächer zu studieren haben, sind im Rahmen der Vorgaben von Studienordnungen und Regelstudienzeiten kaum in der Lage, alte Sprachen bis zur Latinums- oder Graecumsreife zu studieren.
- Eine Fülle wichtigen Quellenmaterials liegt in zweisprachigen Ausgaben vor, so dass die Staatsprüfungen bzw. vergleichbare Universitätsprüfungen nicht notwendig erscheinen. In den Studiengängen für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschulen sowie Beruflichen Schulen wird damit erfolgreich gearbeitet.
- Bei der Abwägung, welche Sprache(n) im Lehramtsstudium Gymnasien, Sekundarstufe II gelernt werden soll(en), hat sich die FK II für diejenigen altsprachlichen Kenntnisse entschieden, „die innerhalb des Studiums regelmäßig genutzt werden können.“ („Empfehlungen“, 1997, 76) Dies ist im Zusammenhang der Lehramtsstudiengänge nur für Griechischkenntnisse beim Studium des Neuen Testaments zu erwarten.
- Eine Definition dessen, was **Sprachkenntnis**, die funktional in Bezug steht zu den Erfordernissen eines Lehramtsstudiums, heißt, steht aus. Die FK II geht

davon aus, dass neue didaktische Formen des Sprachenlernens die „Befähigung zum angemessenen Gebrauch von Wörterbüchern, Grammatiken und anderen Hilfsmitteln beim Übersetzen und Verstehen von Texten, zur sinnvollen Nutzung der Fachliteratur und zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit anhand von zweisprachigen Ausgaben“ (Beschluss Fakultätentag 2002, These 5) angemessen fördern werden, ohne dass die Studierenden die hohe Hürde der Staatsprüfungen oder vergleichbarer Universitätsprüfungen zu nehmen hätten.

- Die FK II ist darin bestärkt durch Modelle, die anlässlich der Konsultation „Alte Sprachen in Lehramtsstudiengängen für Evangelische Religion“ am 23./24.09.2002 in Kassel vorgestellt und diskutiert wurden. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die langjährigen Erfahrungen der katholischen Partner in der Religionslehrer- und Religionslehrerinnenausbildung, die **Kenntnisse** in alten Sprachen fordern. Sie verweist deshalb auch auf die These 6 des Fakultätentagsbeschlusses, „dass über die sinnvolle und dem Theologiestudium angemessene Verteilung der Studienanteile auch unter Einbeziehung der Alten Sprachen diskutiert und entschieden werden muss“.
- Die Notwendigkeit, in Zukunft genügend Studierende für die Lehramtsstudiengänge, speziell die für Gymnasiallehrer und für Lehrer an Beruflichen Schulen betreffend, zu gewinnen, nötigt nach Auffassung der FK II dazu, die hohen Hürden der Sprachenanforderungen zu überdenken und neue Modelle des Sprachenlernens bis zur „Serienreife“ zu entwickeln und zu erproben.
- Die FK II bedauert, dass seit dem Beschluss des Fakultätentages von 1996 in Wuppertal keine intensiveren Anstrengungen unternommen wurden, alternative Modelle des Sprachenlernens in den theologischen Lehramtsstudiengängen breiter zu entwickeln und zu erproben. Sie bedauert, dass im Beschluss des Fakultätentages von 2002 keine Gründe dafür angegeben werden, weshalb sich der Fakultätentag genötigt sah, seinen Beschluss vom Oktober 1996 jetzt zu revidieren.
- Die FK II stellt fest, dass von der Aufforderung sowohl des Wuppertaler Fakultätentages als auch des FK-II-EKD-Faltblattes, die Sprachenfrage regional unterschiedlich zu lösen, reichlich Gebrauch gemacht worden ist. Manche Bundesländer verlangen eine staatliche Sprachprüfung auch in Latein; andere haben "Latein für Lehramtsstudierende ev. und kath. Theologie" mit universitärer Abschlussprüfung eingerichtet; und dritte verfolgen die in Kassel vorgestellten integrierten Modelle. - Ebenso wird von dem E-Learning Latein-Sprachkurs Gebrauch gemacht.
- Die FK II weiß sich mit dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag darin verbunden, dass die Beherrschung der Alten Sprachen wünschenswert ist. Sie stellt freilich fest, dass mit dem weitgehenden Abbruch der humanistischen Tradition innerhalb des Schulwesens der meisten Bundesländer eine tatsächliche **Beherrschung** der Alten Sprachen bei den Studierenden schon lange nicht mehr gegeben war. Auch deshalb sah sich die FK II genötigt, für die Lehramtsstudiengänge die Sprachenanforderungen neu zu definieren.

c) Die Fachkommission II der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums empfiehlt dem Rat der EKD, die Thesen des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages von diesem selbst bei entsprechenden staatlichen und kirchlichen Institutionen bekannt machen zu lassen.“

Der Rat der EKD ist dieser Empfehlung der Fachkommission gefolgt.